

BETEILIGUNG



AM BEISPIEL DES HAMBURGER GESAMTPLANVERFAHRENS

KATHARINA SIPSIS

DIALOGFORUM – „BUND TRIFFT KOMMUNALE PRAXIS“

6. EXPERTENGESPRÄCH AM 28./29. JUNI 2018, DIFU BERLIN

Überblick

- Kurzvorstellung Fachamt Eingliederungshilfe und Sozialpädagogischer Fachdienst
- Ablauf des Gesamtplanverfahrens und -gespräches
- Praxisbeispiel
- Möglichkeiten und Grenzen der Beteiligung
- Diskussion

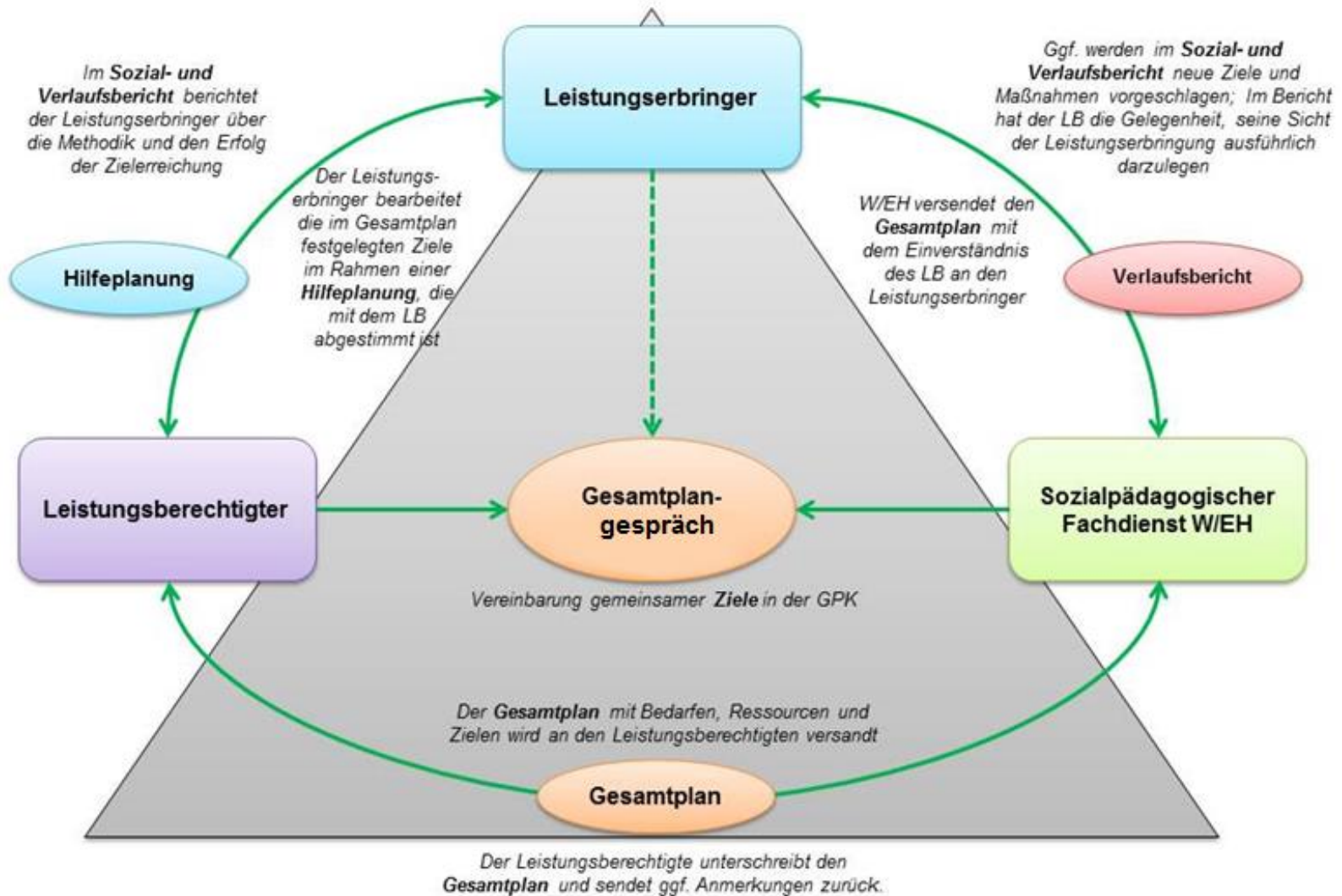
Fachamt Eingliederungshilfe

- zentrale und bezirksübergreifende Zuständigkeit für Aufgaben der Eingliederungshilfe in Hamburg
- drei Fachdienste:
 - Sozialhilferechtlicher Fachdienst
 - Sozialpädagogischer Fachdienst
 - Ärztlicher Fachdienst
- nach Antragstellung und Prüfung der Voraussetzungen wird der sozialpädagogische Fachdienst mit dem Gesamtplanverfahren beauftragt

Sozialpädagogischer Fachdienst

- 90 FallmanagerInnen im Sozialpädagogischen Fachdienst (Stand Juni 2018)
- ca. 280 KlientInnen je FallmanagerIn (VK)
- Durchführung des Gesamtplanverfahrens:
 - Bedarfsfeststellung im Gesamtplangespräch mit den KlientInnen
 - gemeinsame Vereinbarung von Zielen und Maßnahmen
 - Ermittlung der geeigneten Leistung/en
 - Dokumentation der Ergebnisse im Gesamtplan
 - Befürwortung der Hilfe und Begleitung des Unterstützungsprozesses

Ablauf des Gesamtplanverfahrens



Ablauf des Gesamtplangesprächs

- Einladung zum Gesamtplangespräch (Informationen zum Ablauf und möglichen Inhalten, zur Wahl des Ortes sowie beteiligten Vertrauensperson)
- im Gesamtplangespräch Ermittlung von Ressourcen, Unterstützungsbedarf und Ziele mit den KlientInnen (Orientierung an Gesamtplanformular/ Lebensbereichen der ICF):
 - Wohnen
 - Basisversorgung
 - Gesundheitsförderung
 - Kommunikation u. Orientierung
 - Lernen/Ausbildung/Arbeit
 - Alltägliche Lebensführung
 - Emotionale und psychische Situation
 - Soziale Beziehungen
 - Kulturelles und gesellschaftliches Leben
- Rückmeldebogen zum Gesamtplan („Erklärung der/des Leistungsberechtigten“)

Gesamtplanformular

Bereich Gestaltung sozialer Beziehungen

2. Fähigkeiten und Beeinträchtigungen der Teilhabe im Bereich Tages-, Freizeit- und Kontaktgestaltung	
2.1 Gestaltung sozialer Beziehungen	
Allgemeine Beziehungskompetenz (d710) <input type="text"/> Familienbeziehungen (d760) <input type="text"/> Partnerbeziehungen (d770) <input type="text"/> Beziehungen zu Nachbarn und Mitbewohnern (d7501, d7503) <input type="text"/> Beziehungen zu Freunden und Bekannten (d7500) <input type="text"/>	Beziehungskompetenz in Gruppen (d720) <input type="text"/> Formelle Beziehungen Arbeit (d7400) <input type="text"/> Für den Leistungsberechtigten bestehen bedeutsame soziale Kontakte <input type="checkbox"/> zu Angehörigen (e310, e315, e410, e415) <input type="checkbox"/> zu Freundinnen / Freunden (e320, e420) <input type="checkbox"/> zu Kolleginnen / Kollegen (e325, e425) <input type="checkbox"/> Nachbarschaft, Mitbewohnern (e325, e425) <input type="checkbox"/> durch Vereins- oder Clubtätigkeit (auch Selbsthilfegruppen, Besuch von (Alten-) Begegnungsstätten) (e555) <input type="checkbox"/> zu Religionsgemeinschaften (e555) <input type="checkbox"/> Sonstige (bitte angeben) <input type="text"/>
Ressourcen und Unterstützungsbedarf: <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> Leitziel im Lebensfeld 2.1: <input type="text"/> Vereinbarte Ziele im Befürwortungszeitraum: <input type="text"/> <input type="text"/> Weitere Ziele im Lebensfeld 2.1: <input type="text"/> <input type="text"/>	
Werden im Lebensfeld „Gestaltung sozialer Beziehungen“ Leistungen anderer Leistungserbringer erbracht bzw. kommen diese in Betracht? <u>BITTE AUSWÄHLEN ±</u>	

Gesamtplanformular

Erklärung der/des Leistungsberechtigten

Gesamtplan gemäß § 58 SGB XII (Sozialgesetzbuch XII)
für _____, Aktenzeichen: _____

Gesamtplan vom _____

Erklärung des Leistungsberechtigten

Den Gesamtplan habe ich am _____ erhalten.

Der Gesamtplan wird zur Durchführung der Maßnahmen/Hilfen nach dem Sozialgesetzbuch XII benötigt.

Die im Gesamtplan formulierten Bedarfe, Ziele und Maßnahmen *

werden von mir unterstützt.

können von mir in den folgenden Punkten nicht unterstützt werden (bitte begründen):

Ich bin damit einverstanden, dass der Gesamtplan den am Eingliederungsprozess Beteiligten zur Verfügung gestellt wird. Diese sind:

Gesetzliche/r Betreuer/in

Leistungserbringer (z.B. Wohneinrichtung, PPM, PBW-Anbieter etc.)

Werkstatt für behinderte Menschen / Tagesstätte / Tagesförderstätte

Andere Sozialleistungsträger (z.B. Arbeitsverwaltung)

(Wenn nicht einverstanden, bitte Namen streichen).

Datum

(*bitte Zutreffendes ankreuzen)

Unterschrift des Leistungsberechtigten/Gesetzlichen Betreuers

Praxisbeispiel

Ausgangssituation

Phillip

- 15 Jahre alt
- geistige und seelische Behinderung
- umfassende Entwicklungsproblematik; herausforderndes Verhalten
- lebt bei alleinerziehender Mutter
- Unterstützung durch HfbK (Jugendamt)
- 18-jähriger Bruder, lebt in Jugendhilfe-WG außerhalb Hamburgs
- kein Kontakt zum Vater
- Krebserkrankung der Mutter; kurzfristig neue Betreuungs- und Wohnmöglichkeit

Praxisbeispiel

Zu Beginn des Gesamtplanverfahrens

- Antrag der Mutter auf stationäre EGH in konkreter Einrichtung außerhalb Hamburgs
- älterer Bruder wohnt bereits in der Nähe, Geschwisterbeziehung sollte aufrechterhalten bleiben
- 2-wöchiges Probewohnen in der Einrichtung
- anschließend Gesamtplangespräch in der Einrichtung

Praxisbeispiel

Das Gesamtplangespräch

- Mutter konnte nicht teilnehmen, daher telefonisches Vorgespräch
- Phillip zeigte WG, sein Zimmer und erzählte, wie es ihm in der WG gefällt
- durch Unruhe und verstärkte Anspannung wurde anschließendes Gespräch zum Unterstützungsbedarf ohne Phillip mit Bezugsbetreuer und Einrichtungsleitung geführt

Praxisbeispiel

Nach dem Gespräch

- telefonische Rückmeldung an Mutter
- Gesamtplan erstellt, an Phillip, Einrichtung und Mutter versandt; Wünsche (auch konkrete Formulierungen) wurden aufgenommen
- Verpflichtung der Einrichtung: Gesamtplan mit Phillip besprechen, Inhalte erklären und bei Rückmeldung unterstützen
- Einverständnis der Mutter durch Rückmeldebogen, Hilfe wurde wie vereinbart geleistet

Praxisbeispiel

Weiterer Verlauf

- nach ca. 1 Jahr Unstimmigkeiten zwischen Einrichtung und Mutter
- u.a. Wunsch nach mehr Kontakt zu Sohn; medizinische Angelegenheiten nicht rechtzeitig organisiert; Kontakt zum Bruder nicht wie erhofft gestärkt
- Angebot zum gemeinsamen klärenden Gespräch mit den Zielen:
 - 1) kurzfristige Lösung konkreter Streitfragen
 - 2) Klärung von Zukunftsperspektiven
- Gespräch fand ohne Phillip in Hamburg statt

Praxisbeispiel

Weiterer Verlauf

Ergebnis:

- 1) Lösung für med. Fragen (konkrete Absprachen in aktualisiertem Gesamtplan festgehalten)
 - 2) Einrichtung auf Dauer nicht mehr passend
- Angebotsberatung für die Mutter im Raum Hamburg
 - Phillip und Mutter stellten sich dort vor bzw. Einrichtung hospitierte in aktueller WG

Praxisbeispiel

Heute

- Phillip ist nach ca. 1,5 Jahren aus der Einrichtung außerhalb Hamburgs ausgezogen
- lebt in Hamburg in WG für junge Erwachsene mit Behinderung
- Phillip fühlt sich wohl; wieder regelmäßige gegenseitige Besuche zwischen Mutter und Sohn; Mutter nutzt Elterngruppe der Einrichtung zum Austausch

Beteiligungsmöglichkeiten

- Wahl des Gesprächsortes und der teilnehmenden Personen/Vertrauensperson
- Beteiligung im Gespräch (Formulierung persönlicher Wünsche und Ziel, die mit der Eingliederungshilfe erreicht werden sollen)
- Beteiligung nach dem Gespräch:
 - Erklärung der/des Leistungsberechtigten (Möglichkeit Ergänzungen oder Änderungen am GP vorzunehmen)
 - Einspruchs- und Verweigerungsrechte (Widerspruchs-/Clearingverfahren)
- alle Beteiligten können erneutes Gesamtplangespräch einfordern (BTHG → § 121 Gesamtplan: spätestens nach 2 Jahren Überprüfung und Fortschreibung des GP)

Beteiligungsmöglichkeiten

ABER:

- Voraussetzung ist, die Beteiligungsmöglichkeiten zu kennen und über die Ressourcen zu verfügen, sie zu nutzen
- Aufgabe des Fallmanagements:
 - Transparenz schaffen
 - Informieren und Beraten über das Gesamtplanverfahren, Möglichkeiten der EGH und weiterführende Hilfen
 - Informieren über Einspruchs- und Verweigerungsrechte
 - Klientin in den Mittelpunkt des Gesamtplanverfahren stellen

Grenzen der Beteiligung

- rechtlicher Rahmen (Vorgaben durch Leistungsvereinbarungen)
- fachliche Einschätzung/Nachvollziehbarkeit der gewünschten Leistung (Wunsch- und Wahlrecht § 8 Abs.1 S.1 SGB IX: „... wird berechtigten Wünschen der Leistungsberechtigten entsprochen.“)
- durch Alter (Sorgerecht); Fragen der Geschäftsfähigkeit (gesetzl. Betreuung); gerichtliche Genehmigung zu freiheitsentziehenden Maßnahmen, ...
- kognitive/sprachliche Barrieren im Gespräch; aber auch Überforderung der KlientInnen mit dem Gesamtplanverfahren

Grenzen der Beteiligung

- Beteiligung erfordert Zeit; durch hohe Fallzahlen erschwert
- beteiligungsorientierte Fallarbeit vs. Wohnort der KlientInnen (organisatorischer und zeitlicher Aufwand)
- Stellenwert der „Erklärung der/des Leistungsberechtigten“ – Rückmeldung nicht verpflichtend
- Einbezug von Wünsche und Vorstellung der KlientInnen, aber Gewichtung zunächst durch Fallmanagement (Was ist aus sozialpädagogischer Sicht sinnvoll und notwendig?)
- Steuerung und Wirkungskontrolle durch den Gesamtplan (zielgenau und bedarfsgerecht bei effizientem Einsatz finanzieller Ressourcen)

Diskussion

- Wo liegen aus Ihrer Sicht die Stärken des Gesamtplanverfahrens im Hinblick auf die Beteiligung der KlientInnen? Wo ist Beteiligung im Praxisbeispiel gelungen?
- Welche Schwächen weist das Verfahren auf? An welchen Stellen wurde die Beteiligung im Praxisbeispiel vernachlässigt?
- ...



Hamburg

VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT

KATHARINA SIPSIS

UNIVERSITÄT HAMBURG

KATHARINA.SIPSIS@UNI-HAMBURG.DE

TEL. 040/42838 3823